Allgemeine Geschäftsbedingungen

Formularerstellung
Programmierungsarbeiten
(Stand: 12. April 2025)

§ 1 Geltung der Vertragsbedingungen

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über individuelle Layout- und Programmierungsleistungen zwischen Die Zehnfinger-Techniker (DZT) und Auftraggebenden (AG).

(2) Diese Bedingungen haben ausschließliche Geltung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen der AG werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, DZT stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(3) Für Leistungen anderer Art (z. B. Schulungen oder Trainings) sind gesonderte Verträge zu schließen, die eigenen Vertragsbedingungen unterliegen. Für derartige Verträge kommen diese Vertragsbedingungen nicht zur Anwendung.

§ 2 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

(1) Gegenstand dieser Vertragsbedingungen ist die Anpassung bzw. Erstellung der im individuellen Angebot (inkl. etwaigen Pflichtenheft) benannten Dateien und Programmierungen durch DZT auf die Bedürfnisse der AG. DZT produziert auf Basis von Microsoft®-Standard-Programmen in der Programmiersprache Visual Basic for Applications (VBA).

(2) Der Umfang der beauftragten Leistungen ergibt sich aus dem Angebot bzw. einem zwischen den Parteien abgestimmten Pflichtenheft. Die Installation der von DZT individuell angepassten Dateien kann auf Anforderung des Kunden sowohl per Fernzugriff über Datenverbindungen als auch vor Ort beim Kunden durchgeführt werden. Diese Anforderung ist im Angebot enthalten bzw. zwischen den Parteien schriftlich zu vereinbaren.

(3) Für die Installation per Fernzugriff gelten besondere Anforderungen an die Hardware und Software der AG. Auf diese wird die AG vor Installation hingewiesen.

§ 3 Vertragsschluss

(1) DZT stellt ihre Leistungen im Angebot und in einem etwaigen Pflichtenheft vor.

(2) Der Vertrag kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung durch DZT zustande.

§ 4 Freistellung gegenüber Dritten

Sollte es durch von der AG bereitgestellte Software/Programme von Drittanbietern zu einer Verletzung der Rechte anderer Dritter kommen, so stellt die AG DZT bereits jetzt von der Inanspruchnahme durch diese Dritten frei.

§ 5 Verzug

Mahnungen und Fristsetzungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

§ 6 Programm und Dokumentation

DZT stellt der AG die individuellen Programmierungsleistungen als Quellcode zur Verfügung. Der Code wird innerhalb der Anwendung fachmännisch dokumentiert. DZT liefert der AG eine technische Dokumentation der Software-Produkte im MS-Word-Format.

§ 7Abnahme

(1) Abgeschlossene Werkleistungen müssen abgenommen werden.

(2) Die Abnahme erfolgt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

(a) DZT teilt der AG die Abnahmebereitschaft der jeweiligen Leistung oder Teilleistung schriftlich mit.

(b) Unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Zeitraums von 7 Tagen ab Zugang der Mitteilung, führt die AG eine Abnahmeprüfung durch (hierfür wird von DZT ein Abnahme- und Prüfungsplan erstellt, wenn dieser im Angebot enthalten ist). Dieser Zeitraum kann zwischen den Parteien auch individuell anders bestimmt werden.

(c) Nach erfolgreich durchgeführter Abnahmeprüfung hat die AG unverzüglich schriftlich die Abnahme zu erklären. Die Abnahmeprüfung gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn die Leistung bzw. Teilleistungen in allen wesentlichen Punkten die vertraglich vorgesehenen Anforderungen erfüllen.

(d) Die AG stellt die zur Durchführung der Abnahmeprüfung erforderlichen und im Abnahme- und Testplan beschriebenen Voraussetzungen, insbesondere Daten, Arbeitsplätze, Geräte, u. a. zur Verfügung.

(e) Die AG ist verpflichtet, DZT unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen, wenn während der Abnahmeprüfung Abweichungen gegenüber den vertraglich festgelegten Anforderungen bekannt werden.

(f) Festgestellte Fehler der abzunehmenden Leistung oder Teilleistung sind nach folgenden Fehlerklassen zu unterscheiden:

Fehlerklasse 1: Der Fehler führt dazu, dass das System insgesamt oder der abzunehmende Teil des Systems nicht genutzt werden kann.

Fehlerklasse 2: Der Fehler bedingt bei wichtigen Funktionen erhebliche Nutzungseinschränkungen, die nicht für eine angemessene, der AG zumutbare Zeitdauer durch geeignete Maßnahmen umgangen werden können.

Fehlerklasse 3: Alle sonstigen Fehler.

(g) Die AG ist zu einer Verweigerung der Abnahme nur wegen Fehler der Fehlerklassen 1 und 2 berechtigt. Fehler der Fehlerklasse 3 hindern die Abnahmefähigkeit der Leistung nicht, sondern sind im Rahmen der Mängelansprüche zu beheben. Sie werden in der schriftlichen Abnahmeerklärung als Mängel festgehalten.

(h) Am Ende der Abnahmeprüfung ist im Falle einer Abnahmeverweigerung von der AG ein schriftliches

Die Zehnfinger Techniker®
Software Training Support

Sabine Theisen Schwede
Karlrobert-Kreiten-Str. 14
40724 Hilden

Tel.: 02103 3347 87
info@zehnfinger-techniker.de

Protokoll zu fertigen und von beiden Parteien zu unterzeichnen. Hierin sind die festgestellten Fehler (unterteilt nach Fehlerklassen) zu beschreiben und die Gründe der Abnahmeverweigerung aufzuführen.

(i) Scheitert die Abnahme, wird DZT die abnahmehindernden Mängel unverzüglich beseitigen und die Leistungen erneut zur Abnahme bereitstellen.

(3) Wenn die AG nicht unverzüglich i. S. v. Abs.2 b) die Abnahme erklärt, kann ihr DZT schriftlich eine Frist von einer Woche zur Abgabe dieser Erklärung setzen. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn die AG innerhalb dieser Frist die Gründe für die Verweigerung der Abnahme nicht schriftlich spezifiziert.

(4) Ist nach der Beschaffenheit der Leistung die Abnahme ausgeschlossen, so tritt an die Stelle der Abnahme die Erbringung der Leistung.

(5) DZT ist berechtigt, Leistungen zurückzuhalten, wenn die AG mit der Abnahme von Leistungen oder Teilleistungen oder Bezahlung abgenommener Leistungen in Verzug ist.

§ 8 Vergütung, Zahlung

(1) Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot.

(2) Die Vergütung ist nach abnahmereifer Fertigstellung und Eingang der von DZT ausgestellten Rechnung bei der AG ohne Abzug zur Zahlung fällig.

§ 9 Haftung

(1) DZT ersetzt bei einem von DZT zu vertretenden Sachschaden den Aufwand für die Wiederherstellung der Sachen bis zu einem Betrag von 25.000 € je Schadensereignis.

(2) Bei Verlust oder Beschädigung von Datenträgermaterial umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten.

(3) Die AG hat ihre Datenbestände vor Installation der von DZT gelieferten Softwareprodukte zu sichern. DZT betreibt selbst für alle Produktfortschrittsstände Datensicherungen.

(4) Bei Installation der gelieferten Softwareprodukte führt die AG eine Virenkontrolle durch. DZT selbst hat eine Virenkontrolle vor Lieferung durchgeführt.

(5) Weitergehende als die in dieser Vereinbarung ausdrücklich genannten Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche der AG, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Ansprüche wegen Betriebsunterbrechung, entgangenem Gewinn, Verlust von Informationen und Daten oder Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen, soweit nicht z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird.
Der Schadens- oder Aufwendungsersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.
Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil der AG ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 10 Haftungsausschluss

(1) Werden die von DZT gelieferten Software-Produkte durch die AG und deren Mitarbeitenden und/oder Dienstleistungsunternehmen verändert, sei es an dem Layout, den Text-Bestandteilen oder am VBA-Code, endet die Haftung von DZT. Dies gilt auch für Bedienungsfehler durch Änderungen der AG an der Dokumentation der Software-Produkte.

(2) Wechselt die AG die Software-Version, ist davon auszugehen, dass die von DZT gelieferten Software-Produkte einer Anpassung bedürfen.

§ 11 Verjährung

(1) Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln - gleich aus welchem Rechtsgrund - beträgt ein Jahr. Verkürzt wird dies Frist durch Vorgänge entsprechend § 10 – Haftungsausschluss.

(2) Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Schadensersatzansprüchen mit der Abnahme.

(3) Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.

(4) Die verstehenden Regelungen gelten entsprechend für Schadensersatzansprüche, die mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen.

(6) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil der AG ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 12 Geheimhaltung (Datenschutz)

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekanntwerdenden Gegenstände (z. B. Software, Unterlagen, Informationen), die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten oder als vertraulich bezeichnet sind, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.

(2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, zugehende oder bekanntwerdende Gegenstände nur den Mitarbeitenden und sonstigen Dritten zugänglich zu machen, die den Zugang zur Ausübung ihrer Dienstaufgaben benötigen und diese Personen auf die Geheimhaltung der Gegenstände zu verpflichten.

(3) Darüber hinaus speichert DZT Daten nur zum Zwecke des Kundenservice und der gesetzlichen Anforderungen zur Auftragsabwicklung und ordnungsgemäßen Buchführung. Daten werden nur dann an Dritte gegeben, wenn sie der Auftragsdurchführung dienen.
Die Datenschutzerklärung ist einzusehen unter
https://10-finger-techniker.de/datenschutzerklaerung

Die Zehnfinger Techniker®
Software Training Support

Sabine Theisen Schwede
Karlrobert-Kreiten-Str. 14
40724 Hilden

Tel.: 02103 3347 87
info@zehnfinger-techniker.de

§ 13 Rücktritt

Die AG kann vor Beginn der Leistungen durch DZT jederzeit vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Hierzu genügt ein formlose E-Mail.

(1) Tritt zu einem späteren Zeitpunkt die AG vom Auftrag zurück, sind die bis dahin geleisteten Arbeiten abzurechnen entsprechend dem tatsächlichen Zeitaufwand. Hierzu gehören auch Beratungsleistungen per Telefon-, E-Mail und/oder vor Ort, die im Angebot enthalten sind und von DZT geleistet wurden.

(2) Mit der AG wird abgestimmt, ob eine Auslieferung der bis dahin entstandenen Dokumente gefordert wird. Die Lieferung wird per E-Mail durchgeführt. Eine Installation der Dateien und etwaige Einweisung zur Nutzung der Dateien erfolgt nicht, da das Produkt nicht fertiggestellt ist.

(3) Eine Haftung (siehe § 9 dieser AGB) für die unfertigen Dokumente besteht nicht.

§ 14 geltendes Recht, Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Mettmann.

§ 15 Schlichtungsstelle

Bei Meinungsverschiedenheiten ist ein Schlichtungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines neutralen Schlichters unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden vor Einschaltung der Gerichte nach der Schlichtungsordnung der Institution der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf geschlichtet.

§ 16 Schlussbestimmungen, Vollständigkeit

(1) Auftragsänderungen oder -ergänzungen sind schriftlich zu vereinbaren und können ein Nachtragsangebot notwendig machen.

(2) Im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehen zwischen DZT und der AG keine weiteren mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen oder Absprachen, die diesen Vertrag oder einen in diesem geregelten Vertragsgegenstand betreffen.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Zehnfinger-Techniker®
Inhaberin: Sabine Theisen-Schwede
Karlrobert-Kreiten-Str. 14
40724 Hilden

UST-Id-Nr.: DE198880983

Tel.: 02103 3347 87
Fax: 02103 3347 88

E-Mail: info@zehnfinger-techniker.de

Widerruf einer Bestellung / Reservierung

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

Die Zehnfinger-Techniker
Software Training Support
Sabine Theisen-Schwede
Karlrobert-Kreiten-Str. 14
40724 Hilden
info@zehnfinger-techniker.de
Tel.: +49 2103 3347 87
Fax: +49 2103 3347 88

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über

☐ den Kauf der folgenden Waren

☐ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (Programmierung, Vorlagenentwicklung)

bestellt am _____ erhalten am _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) .....

.....

.....

_____ _____

Datum

Unterschrift der/s Verbraucher(s)
Nur bei Mitteilung auf Papier

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, außer mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an Die Zehnfinger-Techniker, Sabine Theisen-Schwede, Karlrobert-Kreiten-Str. 14, 40724 Hilden zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens 10,00 Euro geschätzt.